

---

# E-BRIEF

## Allgemeine Geschäftsbedingungen



---

Gültig ab 12.09.2025



---

# Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich .....	3
2. Änderungen der AGB.....	3
3. Leistungsgegenstand.....	3
4. Registrierung „Meine Post“ und Freischaltung des E-Briefs.....	3
5. Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung .....	4
6. Sperre des E-Briefkastens .....	5
7. Rechte und Pflichten des Empfängers.....	5
8. Rechte und Pflichten der Post.....	6
9. Haftung.....	6
10. Schadenersatzansprüche der Post .....	7
11. EU-Datengesetz („Data Act“) .....	7
12. Datenschutz .....	7
13. Anwendbares Recht/Gerichtsstand.....	8

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichische Post Aktiengesellschaft (im Folgenden „Post“) und den Nutzern (im Folgenden „Empfänger“) des Services E-Brief.

Das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zu diesen AGB zwischen dem Empfänger als Auftraggeber und der Post als Auftragnehmer zustande. Im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Diese AGB sind sowohl an Empfänger, für die das eingegangene Vertragsverhältnis zum Betrieb ihres Unternehmens im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG gehört, im Folgenden kurz „Unternehmen“, als auch an Empfänger, für die das eingegangene Vertragsverhältnis nicht zum Betrieb ihres Unternehmens im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG gehört, im Folgenden kurz „Privatpersonen“ adressiert. Unternehmen und Privatpersonen werden gemeinsam auch kurz „Empfänger“ genannt. Für Unternehmen kommen die Bestimmungen der §§ 9, 10, 11, 12 E-Commerce-Gesetz nicht zur Anwendung.

## 2 Änderungen der AGB

Die Post behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern. Werden Empfänger durch die Änderungen ausschließlich begünstigt, können diese Änderungen bereits am Tag der Kundmachung angewandt werden.

Änderungen, die den Empfänger nicht ausschließlich begünstigen, wird die Post spätestens zwei Monate vor deren Inkrafttreten kundmachen und diese gelten auch für bestehende Vertragsverhältnisse als akzeptiert, wenn nicht binnen vier Wochen ab Kundmachung ein Widerspruch durch den Empfänger erfolgt.

Die Kundmachung von Änderungen der AGB erfolgt in geeigneter Weise, wie z.B. durch Übermittlung per E-Mail, per E-Brief-Nachricht, per SMS oder im Internet unter [post.at/e-brief](https://post.at/e-brief).

Die gültigen AGB sind unter [post.at/co/c/agb-brief](https://post.at/co/c/agb-brief) abrufbar.

## 3 Leistungsgegenstand

- 3.1. Der E-Brief ist ein elektronisches Postfach, welches den Empfängern ermöglicht, von am Service teilnehmenden Versendern Sendungen in elektronischer Form zu empfangen, Dokumente hochzuladen und zu speichern. Es können insgesamt 500 Sendungen empfangen, hochgeladen bzw. gespeichert werden.

Sofern vom Versender angeboten, können über den E-Briefkasten auch Zahlungen durchgeführt werden.

Der E-Brief bietet zudem die Möglichkeit, im E-Briefkasten befindliche PDF-Dokumente unter Verwendung der Handy-Signatur elektronisch zu signieren.

- 3.2. Der E-Briefkasten wird den Empfängern von der Post bis auf weiteres unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 3.3. Der Empfänger kann unter Einstellungen in der Versenderliste jene am Service teilnehmenden Versender deaktivieren, von denen er nach Ablauf von 72 Stunden nach erfolgter Deaktivierung keine E-Briefe erhalten möchte. Das gilt auch im Falle der Anbindung neuer Versender. Die Post informiert Empfänger in der Versenderliste regelmäßig über neue Versender.

Die Statusinformation über das Öffnen einer Sendung kann dem Versender mitgeteilt werden.

- 3.4. Es können maximal 10 Dokumente (PDF, JPG, PNG, BMP bis zur Größe von 15 MB) gleichzeitig in den E-Briefkasten hochgeladen werden.
- 3.5. Bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen zeigt der E-Briefkasten eines Unternehmens die Abrufbarkeit von Nachrichten von am Service teilnehmenden öffentlichen/E-Government Portalen an und ermöglicht deren Abruf. Allfällige Zustellwirkungen treten unabhängig vom Abruf aus dem E-Brief Portal ein.

## 4 Registrierung „Meine Post“ und Freischaltung des E-Briefs

Für die Registrierung von Privatpersonen zur Nutzung von „Meine Post“ und dann der Freischaltung des E-Briefs ist die Vollendung des 16. Lebensjahres sowie deren Hauptwohnsitz in Österreich Voraussetzung; dies gilt auch für Unternehmer, welche natürliche Personen sind. Unternehmen, welche als juristische Personen, Personengesellschaften oder als sonstige rechtsfähige Einrichtungen das E-Brief-Service nutzen, müssen ihren Sitz in Österreich haben. Mit Registrierung zu „Meine Post“ wird für den Nutzer ein „Mein Post“-Account erstellt und dem Nutzer ein Freischaltcode für den E-Brief übermittelt. Erst mit Freischaltung durch Code-Eingabe (und allfälliger Ergänzung der notwendigen Daten) durch den Nutzer wird sein E-Briefkasten empfangsbereit.

Durch Abschluss der Freischaltung des E-Briefs gibt der antragstellende Empfänger sein Einverständnis zur Einrichtung eines E-Briefkastens nach Maßgabe dieser AGB und Speicherung seiner Daten in „Meine Post“ ab. Es wird ein E-Briefkasten für den Empfänger angelegt, reserviert und nach Prüfung freigeschaltet.



Der Empfänger erhält einen Freischaltcode zur Eingabe in der Online Maske des Services E-Brief postalisch zugesandt. Wenn der Freischaltcode vom Empfänger nicht in absehbarer Zeit eingegeben wird, erhält der Empfänger eine Erinnerung per E-Mail, um gegebenenfalls einen neuen Freischaltcode anfordern zu können. Die Post behält sich vor, das Einrichten eines E-Briefkastens bei Vorliegen wichtiger Gründe abzulehnen, insbesondere wenn

- der Empfänger unter 16 Jahre oder geschäftsunfähig ist,
- begründeter Verdacht des Missbrauchs und/oder Gefährdung eines Kommunikations-, Post- oder Beförderungsdienstes sowie damit zusammenhängender Leistungen vorliegt,
- sonstige Umstände vorliegen, die der Post und Eingehen eines Vertragsverhältnisses mit dem Empfänger unzumutbar machen.

## 5 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

### 5.1. Vertragslaufzeit

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### 5.2. Vertragsbeendigung

Das auf Basis dieser AGB eingegangene Vertragsverhältnis (Einrichtung eines E-Briefkastens) kann wie folgt beendet werden:

- Löschung der Registrierung durch den Empfänger in „Meine Post“ (gemäß Punkt 5.2.1.1),
- Kündigung durch die Post (gemäß Punkt 5.2.2),
- Löschung der Registrierung durch die Post aufgrund Inaktivität (Punkt 5.2.3),
- Tod des Empfängers als Privatperson bzw. Erlöschen des (Empfänger-)Unternehmens (gemäß Punkt 5.2.4),
- Einstellung der Leistung seitens der Post (gemäß Punkt 8.3).

#### 5.2.1.1. Kündigung durch den Empfänger

Der Empfänger hat das Recht, das Vertragsverhältnis jederzeit durch Löschung der Registrierung in „Meine Post“ zu beenden. Dazu kann sich der Empfänger auf post.at mit Benutzername und Passwort einloggen und im Menüpunkt „Meine Daten“ den Button „Registrierung löschen“ klicken. Eine Löschung der Registrierung ist nur möglich, wenn sich keine ungelesenen Sendungen im E-Briefkasten befinden.

#### 5.2.1.2. Deaktivierung der Zustellung durch den Empfänger

Der Empfänger hat das Recht, die Zustellung von E-Briefen jederzeit durch Deaktivierung des E-Briefkastens zu verhindern. Dies kann vom Empfänger durch Anklicken des Buttons „Zustellung deaktivieren“ in der Online-Maske „Meine Daten“ auf e-brief.at vorgenommen werden. Die Daten im E-Briefkasten bleiben im Falle einer Deaktivierung der Zustellung durch den Empfänger solange gespeichert

bis diese durch den Nutzer aktiv gelöscht werden. Erst mit der Löschung der Registrierung in „Meine Post“ werden alle elektronischen Sendungen und Benutzerdaten gelöscht. Der Empfänger hat damit zu rechnen, dass eine Zustellung von Sendungen in den E-Briefkasten bis zu 72 Stunden nach Löschung der Registrierung erfolgen kann.

### 5.2.2. Kündigung durch die Post

Die Post hat das Recht, das Vertragsverhältnis schriftlich oder elektronisch per E-Brief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu beenden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist bei schriftlicher Kündigung der Poststempel und bei elektronischer Kündigung der Nachrichteneingang maßgeblich. Ferner kann das Vertragsverhältnis von der Post bei Vorliegen wichtiger Gründe mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der die Post zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn:

- die Voraussetzungen einer Sperre gemäß Punkt 6. bestehen,
- der Empfänger schuldhaft in die Urheberrechte, gewerblichen Schutzrechte oder Namensrechte der Post oder Dritter eingreift
- oder der Empfänger sonst wiederholt oder gröblich gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder Gesetz verstößt.

### 5.2.3. Löschung der Registrierung „Meine Post“ durch die Post aufgrund Inaktivität

Erfolgt über einen Zeitraum von 3 Jahren kein Login des Empfängers in den E-Brief oder in „Meine Post“, so erfolgt eine Löschung der Registrierung zu „Meine Post“ und E-Brief.

### 5.2.4. Tod des Empfängers als Privatperson/Erlöschen des (Empfänger-)Unternehmens

Das Vertragsverhältnis endet mit der Verständigung über den Tod des Empfängers bzw. über Bekanntgabe des Erlöschens des Unternehmens. Im Falle des Todes einer Privatperson sind die Rechtsnachfolger verpflichtet, die Post über den Tod des Empfängers unverzüglich zu verständigen.

### 5.2.5. Gemeinsame Bestimmungen für Beendigungsarten Der Empfänger hat damit zu rechnen, dass eine Zustellung von Sendungen in den E-Briefkasten bis zu 72 Stunden nach Kündigung, Verständigung über den Tod des Empfängers bzw. Bekanntgabe des Erlöschens des Unternehmens möglich ist.

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der E-Briefkasten entfernt und alle darin zum Zeitpunkt der Löschung enthaltenen Daten, Inhalte und Nachrichten nach Ablauf einer etwaigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vollständig und unwiderruflich gelöscht.



## 6 Sperre des E-Briefkastens

### 6.1. Gründe einer Sperre

Die Post ist berechtigt, die Erbringung von Services und Leistungen des E-Briefs teilweise oder gänzlich einzustellen, wenn einer der folgenden Gründe oder in der Tragweite vergleichbare Gründe vorliegen:

- wenn einer der in Punkt 4. dieser AGB genannten Ablehnungsgründe gegeben ist,
- bei Bekanntwerden des Verstoßes des Empfängers gegen Punkt 7.3. - 7.4. dieser AGB,
- beim Verstoß gegen sonst gröbliche vertragliche Pflichten und/oder Missachtung gesetzlicher Pflichten.

### 6.2. Dauer und Folgen einer Sperre

Bis zu 72 Stunden nach erfolgter Sperre des E-Briefkastens ist der Eingang von Briefen möglich. Die Sperre kann seitens der Post jedenfalls solange aufrechterhalten werden, als die Gründe für die Sperre vorliegen. Allfällige Kosten der Sperre sowie Aufhebung der Sperre können dem Empfänger zur Zahlung vorgeschrieben werden, sofern er die Sperre zu vertreten hat. Die Post behält sich zudem die Geltendmachung eines weiteren Schadens vor, der der Post im Zusammenhang mit der Sperre des E-Briefkastens und der vom Empfänger ausgelöst und zu vertretenden Gründe entstanden ist.

Der Zugang zum E-Brief wird in der passwortgeschützten Version automatisch gesperrt, wenn während eines Zugriffs zehnmal das falsche Passwort eingegeben wird.

Zur Aufhebung der Sperre hat der Empfänger mit dem Postkundenservice Kontakt aufzunehmen.

## 7 Rechte und Pflichten des Empfängers

### 7.1. Vollständige und wahrheitsgemäße Datenangabe

Zur Nutzung des E-Briefs hat der Empfänger die zur Registrierung erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und die allenfalls geforderten Nachweise zu erbringen. Änderungen seiner Daten (Wohnsitz, E-Mail etc.) sind der Post umgehend durch direkte Anpassung in der Online Maske der Online Services der Post bekanntzugeben.

### 7.2. Regelmäßige Einsichtnahme in das E-Briefkasten

Der Empfänger ist verpflichtet, in einem angemessenen Zeitraum nach Benachrichtigung des Erhalts von elektronischen Dokumenten als auch sonst in regelmäßigen Abständen seinen E-Briefkasten zu kontrollieren, auf etwaige, neue Nachrichten hin zu überprüfen und für die geeignete Ablage und Archivierung der eingelangten Dokumente Sorge zu tragen. Dokumente gelten gegenüber Privatpersonen im E-Briefkasten als zugestellt, wenn sie unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können;

vom Zugang wird mit Ablauf des auf den Eingang im E-Briefkasten folgenden Werktags ausgegangen. Bei Geschäftskunden wird die Zustellung am Werktag des Eingangs im E-Briefkasten innerhalb der üblichen Geschäftszeiten bzw. am nächsten Werktag zu üblichen Geschäftszeiten zugrunde gelegt.

### 7.3. Verantwortung des Empfängers für Dateninhalte

Der Empfänger trägt selbst die Verantwortung für seine Aktivitäten im E-Briefkasten, insbesondere für die von ihm oder von ihm zurechenbaren Dritten empfangenen, gespeicherten, heruntergeladenen und hochgeladenen Dokumente, Daten, Inhalte und Nachrichten. Die angebotenen Services dürfen insbesondere nicht für rechtswidrige Zwecke und/oder missbräuchlich und/oder sicherheits-/ betriebsgefährdend verwendet werden.

Der Empfänger trägt die alleinige Verantwortung für die von ihm oder von ihm zurechenbaren Dritten empfangenen, gespeicherten, heruntergeladenen und hochgeladenen Dokumente, Daten, Inhalte und Nachrichten und garantiert, dass diese sowie die Erbringung der vereinbarten Leistung durch die Post nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen und nicht in Rechte Dritter, insb. Urheber-, Marken-, und Persönlichkeitsrechte sowie Wettbewerbsrechte, eingegriffen wird.

Der Empfänger hat die Post und ihre Erfüllungsgehilfen bei Inanspruchnahme wegen einer solchen Rechtsverletzung oder der Geltendmachung von Rechten von dritter Seite zur Gänze schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr dadurch entstehen.

Der Empfänger verpflichtet sich, die Post bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und wird ihr hierfür sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen.

Der Empfänger haftet weiters für die technische Mängelfreiheit, insbesondere Freiheit von schädlichen Komponenten wie Viren oder Trojanern, der hochgeladenen Dokumente, Daten, Inhalte und Nachrichten und hält die Post schad- und klaglos.

**Die Post weist ausdrücklich darauf hin, dass sie das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der jeweils konkreten Datenübermittlung via E-Brief nicht prüft, vielmehr tragen dafür der jeweilige Versender bzw. der Empfänger die Verantwortung. Die Post stellt weiters lediglich die Dienstleistung im Sinne der elektronischen Übermittlung von Dokumenten bereit, nicht jedoch den Inhalt der übermittelten Dokumente, den sie ohne dessen Kenntnis, an den Empfänger weiterleitet.**



Der Empfänger kann sein allfälliges gesetzlich oder rechtsgeschäftlich gegenüber Versendern bestehendes Wahlrecht zur Übermittlungsart von Informationen auch gegenüber der Post als diesbezüglicher Empfangsbote/ Empfangsstelle der Versender ausüben. Früher abgegebene Erklärungen zur Übermittlungsart gegenüber dem jeweiligen Versender werden damit abgeändert. Die Zustimmung zur Übermittlung via E-Brief gilt auch für künftige Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Versender.

Dem Empfänger obliegt die Einhaltung allfälliger (gesetzlicher) Formvorschriften von Rechtsgeschäften. Die Post stellt lediglich die Möglichkeit zur Verfügung, im E-Briefkasten befindliche PDF-Dokumente unter Verwendung der Handy-Signatur elektronisch zu signieren.

Der Empfänger stellt die Post und deren Erfüllungsgehilfen von allfälligen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche auf Grund der schuldhaften Verletzungshandlung des Empfängers oder eines dem Empfänger zurechenbaren Dritten geltend gemacht werden und übernimmt alle damit in Verbindung stehenden und anfallenden (Rechtsverfolgungs-)Kosten.

#### **7.4. Geheimhaltung Identifikationsmerkmale/Schutz vor Missbrauch**

Der Zugriff auf den E-Briefkasten erfolgt durch Eingabe der persönlichen Zugangsdaten.

Der Empfänger muss alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die persönlichen Zugangsdaten bzw. die Handy-Signatur geheim zu halten, diese nicht an Dritte weiterzugeben und vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Er hat Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung oder das Vorliegen von Umständen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, unverzüglich der Post anzuzeigen und die Sperre seines E-Briefkastens zu beantragen. Der Empfänger leistet Ersatz für die bei Missachtung dieser Sorgfaltspflicht durch ihn entstandenen Schäden. Dies gilt auch bei unbefugter Nutzung des E-Briefkastens.

#### **7.5. Sofern der Empfänger die Zustellung elektronischer Dokumente von einzelnen Versendern in seinen E-Briefkasten nicht mehr wünscht, kann er diese selektiv in der E-Brief Online Maske abwählen.**

**7.6.** Die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation für Versicherungsverträge nach dem VersVG kann sowohl vom Empfänger als auch vom Versender jederzeit widerrufen werden. Der Empfänger hat einen solchen Widerruf direkt gegenüber dem Versender vorzunehmen bzw. kann er den Versender in der E-Brief Online Maske abwählen.

**7.7.** Bei Vereinbarung der elektronischen Kommunikation für Versicherungsverträge nach VersVG ist der Empfänger berechtigt, nur elektronisch erhaltene Erklärungen und Informationen unentgeltlich vom Versender auf Papier zu erhalten. Ein solcher Verlangen ist direkt an den Versender zu richten.

## **8 Rechte und Pflichten der Post**

**8.1.** Die Post hat weder das Recht noch die Pflicht, die via E-Brief übermittelten Dokumente und Daten inhaltlich sowie die Inhalte selbst zu überprüfen. Diesbezüglich trifft sie auch keine Warnpflicht bzw. Rechtsberatungspflicht.

**Die Post stellt lediglich die Dienstleistung im Sinne der elektronischen Übermittlung von Dokumenten bereit, nicht jedoch den Inhalt der übermittelten Dokumente, den sie ohne dessen Kenntnis, an den Empfänger weiterleitet. Der Post obliegt somit lediglich die Übermittlung der vom Versender zum Versand bereitgestellter Dokumente in elektronischer Form mittels E-Brief.**

**Die Einhaltung der Formvorschriften und die Prüfung, ob es gesetzlich oder vertraglich zulässig ist, das entsprechende Dokument/Daten/Inhalt dem Empfänger zu übermitteln, obliegt allein dem Versender.**

**8.2.** Zum Schutz der Systeme des Empfängers vor schädlichen Komponenten wie Viren, Trojaner etc. erfolgt beim Herunterladen bzw. beim Hochladen des eines Dokumentes durch den Empfänger automatisch ein Virensan ohne Kenntnis über den Inhalt des Dokumentes zu erlangen. Wird eine schädliche Komponente festgestellt, wird der E-Brief in Quarantäne verschoben und der Empfänger benachrichtigt.

**8.3.** Die Post behält sich das Recht vor, das die Leistungen des E-Brief-Services teilweise oder auch zur Gänze einzustellen, sofern betriebliche, technische oder wirtschaftliche Gründe dies erfordern. Eine allfällige derartige Einstellung wird die Post zumindest zwei Monate vor Einstellung dem Empfänger mitteilen.

## **9 Haftung**

Aufgrund der Unentgeltlichkeit des E-Brief-Service gelten folgende Bestimmungen zur Haftung:

Die Post übernimmt keine Haftung für die inhaltliche und technische Fehlerfreiheit (der E-Brief-Service wird bis auf weiteres unentgeltlich angeboten) oder für Schäden, welche



dem Empfänger durch Missbrauch oder Verlust der ihm zugeteilten Zugangsdaten entstehen.

Steht dem Empfänger Schadenersatz zu, haftet die Post für von ihr oder ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; die Post haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftungsbeschränkung für leichte Fahrlässigkeit gilt gegenüber Verbrauchern iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) nicht für Personenschäden. Eine allfällige Haftung der Post ist - soweit gesetzlich zulässig - sämtlichen Unternehmen gegenüber generell mit einem Betrag in der Höhe von 500 Euro netto je Schadensfall und überdies insgesamt auf höchstens 10.000 Euro netto je Kalenderjahr beschränkt. Eine Haftung der Post für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Zinsverluste, mittelbare oder Folgeschäden, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene oder veränderte Daten oder Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

Ebenfalls haftet weder die Post noch ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen in Fällen von Leistungsstörungen bzw. Leistungsausfall wegen unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt. Höhere Gewalt umfasst v.a. Naturkatastrophen, Pandemie, Epidemie, Krieg, Terroranschläge, Feuer, Sabotage, Streik bzw. Arbeitskampfmaßnahmen, Aussperrung, Stromausfall, externer Ausfall oder Störung von Kommunikationsnetzen. Unternehmen haben der Post grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen und allfällige (Ersatz-)Ansprüche, welcher Art auch immer, gegenüber der Post innerhalb von zwei Monaten gerichtlich geltend zu machen. Unternehmen haben nachzuweisen, dass allfällige Mängel zum jeweiligen Übergabezeitpunkt bereits vorhanden waren.

## 10 Schadenersatzansprüche der Post

Wird die Post im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen durch den Empfänger in ihren Rechten, insbesondere in ihren Urheber- und Immaterialgüterrechten, aufgrund des Know-how der über E-Brief produzierten Dokumente/Nachrichten/Dateien verletzt und/oder von Dritten belangt oder fügt der Empfänger oder einer ihm zurechenbarer Dritter der Post in sonstiger Weise einen Schaden zu, hat der Empfänger der Post den entstandenen Schaden vollständig zu ersetzen bzw. die Post zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

## 11 EU-Datengesetz („Data Act“)

**11.1.** Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Data Act (Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der

Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Datenverordnung)) bzw. die an die Stelle dieser Bestimmungen tretenden gesetzliche Regelungen, einzuhalten.

- 11.2.** Für die sich aus dem Data Act ergebenden Rechte und Pflichten (Datennutzung, Datenzugang und datenbezogene Pflichten) im Zusammenhang mit der Dienstleistung E-Brief gelten die Standardvertragsklauseln für Datenverarbeitungsdienste zum Data Act (Standard Contractual Clauses – „SCCs“) abrufbar unter [post.at/co/c/agb-brief](https://post.at/co/c/agb-brief) als integrierender Vertragsbestandteil zwischen den Vertragsparteien.
- 11.3.** Nach den Regelungen des Data Act hat der\*die Kund\*in das Recht, seine\*ihre exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte auf einen anderen Dienstanbieter oder auf die IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten zu übertragen („Wechsel“). In diesem Fall werden die exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte nach erfolgreichem Wechsel und Ablauf der vereinbarten Mindestfrist für den Datenabruf gelöscht. Sobald der Wechsel erfolgreich vollzogen ist, ist der Vertrag automatisch beendet. Der\*die Kund\*in kann angeben, nur in Bezug auf bestimmte Datenverarbeitungsdienste, Daten oder digitale Vermögenswerte zu wechseln.
- 11.4.** Nach den Regelungen des Data Act hat der\*die Kund\*in weiters das Recht, die Löschung seiner\*ihrer exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte nach Beendigung des Dienstes zu beantragen. Sobald die in den SCCs vereinbarte Kündigungsfrist abgelaufen ist, ist der Vertrag automatisch beendet.
- 11.5.** In den SCCs sind Begriffsdefinitionen sowie eine Auflistung aller übertragbaren Datenkategorien und digitale Vermögenswerte und deren Datenformate enthalten. Der Ablauf des Wechsels bzw der Löschung sowie die Wechsel- und Übertragungsmethoden werden geregelt.
- 11.6.** Weiters regeln die SCCs insbesondere die Unterstützungsleistungen bei Wechsel und Übertragung, Dauer und Fristen bei Wechsel und Löschung, die Kontinuität des Geschäftsbetriebs und des Dienstes, die Datensicherheit, Kündigungsfristen, Rechtsbehelfe, Haftung und Vertragsanpassungen.

## 12 Datenschutz

Siehe die Datenschutzhinweise zu E-Brief unter [post.at/i/c/datenschutz-postonline-services](https://post.at/i/c/datenschutz-postonline-services).



### **13 Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Gegenüber Unternehmen wird für sämtliche Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in 1030 Wien örtlich vereinbart. Die Post hat in jedem Fall das Recht, auch am allgemeinen gesetzlichen Gerichtsstand eines Empfängers zu klagen.

Für Streitigkeiten aus einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

---

Österreichische Post AG  
Postkundenservice  
Rochusplatz 1  
1030 Wien



Hotline Telefon: 0800 000 193

post.at  
post.at/kundenservice

Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz in politischer Gemeinde Wien  
FN 180219d des Handelsgerichtes Wien

Stand: September 2025.  
Satz- und Druckfehler vorbehalten.  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [post.at/datenschutz](https://post.at/datenschutz)